

Ein Leitfaden für Veranstalter von Modulstudien zur Bewerbung und Immatrikulation ausländischer Studierender zum Modulstudium

Ablauf Bewerbung

1. Die Fächer schreiben ihre Angebote aus einem Modulstudium mit den entsprechenden Voraussetzungen so aus, dass vollständige Bewerbungen fristgerecht im Referat 1.2 – ISO eingereicht werden können.
Abgabefrist für Bewerbungsunterlagen + (idealerweise) Einschreibeanspruch im Referat 1.2 – ISO: 01.03. (Sommersemester)/ **01.09.** (Wintersemester)
2. Die Interessenten bewerben sich zum Modulstudium im jeweiligen Fach mit den erforderlichen **Bewerbungsunterlagen*** und füllen den Online-Einschreibeanspruch aus.
3. In den Fächern erfolgt
 - a. die Vorauswahl der BewerberInnen für das Modulstudium,
 - b. die Einladung zur Einschreibung und
 - c. die Weitergabe einer Bewerberliste mit ausgedruckten Bewerbungspaketen an das Referat 1.2 – ISO bis **01.03./01.09.**
4. Das Referat 1.2 – ISO nimmt die formale Prüfung der Bewerbungsunterlagen vor.
Bei Bewerbungen für einen grundständigen Studiengang Modulstudium werden bei formaler Eignung die Zulassungsbescheide ausgestellt.
Bei Bewerbungen für ein Master Modulstudium wird nach formaler Prüfung der Bewerbungsunterlagen die Master-Eignungskommission einbezogen. Wenn diese der Zulassung zustimmt, werden die Zulassungsbescheide ausgestellt.
Versand der Zulassungsbescheide: Die Zulassungsbescheide werden den BewerberInnen entweder über das Fach oder direkt vom Referat 1.2 – ISO (nach Absprache) per Email übermittelt. Sie beinhalten eine Erinnerung zur Einschreibung einschließlich einer Auflistung der erforderlichen Immatrikulationsunterlagen und –zeiträume.

* Für die Zulassung vorzulegen sind folgende Bewerbungsunterlagen (siehe auch Checkliste im Zulassungsantrag):

- Antrag auf Zulassung zum Modulstudium (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- HZB-Nachweis(e)
Eine Übersicht der Voraussetzung zum Hochschulzugang ist zu finden unter:
<https://anabin.kmk.org/anabin.html>
Alle Nachweise sind zumindest in einer Sprache mit lateinischem Schriftsystem einzureichen. Sollte dies nicht möglich sein, wird eine amtlich beglaubigte Übersetzung ins Deutsche/Englische eingereicht.
 - Zeugnis der Hochschulreife: Das Zeugnis muss genaue Auskunft geben über die Fächer und erreichten Noten.
 - Evtl. Hochschulaufnahmeprüfung (länderspezifisch)
 - Fächer- und Notenübersichten aus früherem/aktuellen Studium und ggf. Abschlusszeugnis für Masterbewerbungen
 - Wenn ein Studienkolleg besucht wurde: Zeugnis der Feststellungsprüfung mit den Noten für die einzelnen Prüfungsfächer (Studienkolleg)
 - APS Bescheinigung für Bewerber aus China und Vietnam
- Lückenloser Lebenslauf auf Deutsch oder Englisch bis zum Zeitpunkt der Antragstellung
- Amtliche Beglaubigungen sind für die Bewerbung zum Modulstudium nicht erforderlich, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Bewerbung um ein reguläres Studium mit Abschlussziel einzureichen.

Ablauf Immatrikulation

5. **Immatrikulationsfrist und Einreichung der vollständigen Immatrikulationsunterlagen spätestens bis: Vorletzte Aprilwoche** (Sommersemester)/**Vorletzte Oktoberwoche** (Wintersemester) – genaue Zeiträume werden bekannt gegeben in Abstimmung mit WueStudy
6. Die Einladung zur Immatrikulation kann bereits mit der Bewerbung oder direkt nach der Vorauswahl durch die Fächer erfolgen. Dies gewährleistet, dass die BewerberInnen ausreichend Zeit haben, die Einschreibung vorzunehmen.
Mit dem Zulassungsbescheid erhalten die BewerberInnen eine Erinnerung zur Registrierung und Immatrikulation über WueStudy inklusive Immatrikulationsende und eine Auflistung der Immatrikulationsunterlagen.
7. Die BewerberInnen führen die Online-Immatrikulation (WueStudy) idealerweise mit der Bewerbung durch und reichen die dazugehörigen **Immatrikulationsunterlagen** vollständig als ein PDF-Dokument im ISO per Email ein: modulstudium.international@uni-wuerzburg.de
 - a. Scan/Ausdruck des online-ausgefüllten und unterzeichneten Immatrikulationsantrages
 - b. KV-Nachweis oder Bestätigung der Befreiung. EHIC-Krankenversicherungskarte erfordert die Befreiung von der gesetzlichen KV durch eine deutsche Krankenversicherung. Siehe <https://www.uni-wuerzburg.de/studium/studienangelegenheiten/bewerbung-und-einschreibung/einschreibung/krankenversicherung/>
 - c. Nachweis der Bezahlung des Semesterbeitrages (Überweisungsbeleg). Siehe hierzu: <https://www.uni-wuerzburg.de/studium/studienangelegenheiten/beitraegeundgebuehren/>
 - d. Passkopie
8. Das Referat 1.2 – ISO überprüft die Vollständigkeit der eingegebenen Daten und Unterlagen und nimmt die finale Immatrikulationsfreischaltung „Als Student/in speichern“ vor.

➤ Die finale Einschreibung kann versagt werden, wenn die erforderlichen Unterlagen nicht fristgerecht/vollständig vorliegen und die Hochschulzugangsberechtigung nicht nachgewiesen ist.

Ansprechpartner für das jeweilige Modulstudium sind die Veranstalter. Die fachliche Eignung obliegt allein den Fächern. Das Referat 1.2 - ISO prüft formal die Bewerbungs- und Immatrikulationsunterlagen. Darüber hinaus bietet es ein vielseitiges Semester-Betreuungsprogramm für ausländische Studierende an.

Fristen: Je nach Vorlesungsstart wird eine frühestmögliche Einreichung der Unterlagen empfohlen, vor allem bei Nicht-EU Bewerbern muss ggf. ausreichend Zeit bleiben, um ein Visum zu beantragen. Zudem muss gewährleistet sein, dass sich die Bewerbenden rechtzeitig immatrikulieren können.

Visa-Angelegenheiten: Bei Nicht-EU-Bürgern ist grundsätzlich ein Visum erforderlich (<https://www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/bewerbung/de/9199-das-visum/>). Hierfür relevant ist zum einen der Zulassungsbescheid und zum zweiten die Finanzierung des Aufenthalts, die seitens der Ausländerbehörden geprüft werden. Ein Schengen-Visum gilt nicht für Studienzwecke. Liegt ein Arbeitsvisum vor, müssen BewerberInnen mit der zuständigen Ausländerbehörde über die Aufnahme eines Modulstudiums Rücksprache halten. Der Aufenthalt im Rahmen eines Modulstudiums wird möglicherweise auf die Gesamtdauer zur Absolvierung eines späteren Fachstudiums in Deutschland angerechnet. Das Erlangen des Visums kann eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

BAMF-Meldepflicht: Das Referat 1.2 - ISO muss Drittstaatsangehörige, die sich zu Studien- oder Forschungszwecken in der EU aufhalten und bereits einen Aufenthaltstitel eines anderen EU-Mitgliedstaates besitzen, an das BAMF melden.

Vereinfachte Darstellung:

Modulstudien-Angebot wird vom jeweiligen Anbieter ausgeschrieben

Interessenten bewerben sich im Fach mit Bewerbungsunterlagen und Online-Einschreibebeantrag

Fächer schicken Bewerberliste mit ausgedruckten Unterlagen an ISO

Formale Prüfung durch ISO

Versand der Zulassungsbescheide an BewerberInnen und Institut (je nach vorheriger Absprache)

Einreichung der Einschreibeunterlagen als 1 pdf (!) an modulstudium.international@uni-wuerzburg.de

Finale Einschreibung durch ISO bei Vollständigkeit der Unterlagen